

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Postfach 101529, 28015 Bremen
Lt. Verteiler

Auskunft erteilt
Julius Walther
Zimmer 505
T: +49(0)421 361 15643
F: +49(0)421 496 15643

E-Mail:
julius.walther@wae.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 027
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 25.11.2022

Rundschreiben 05/2022

Erhöhung Landesmindestlohn zum 1.12.2022 auf 12,29 Euro je Zeitzunde Anpassung der Formblätter 231HB, 231HB-EU, 232HB und 232HB-EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage von § 9 Absatz 2 des Landesmindestlohngesetzes erhöht sich der Landesmindestlohn zum 1.12.2022 auf **12,29 Euro je Zeitzunde**. Der Senat hat die Erhöhung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen, S. 874 bekannt gegeben.

Die gesetzlichen Änderungen sind von uns in den maßgeblichen Formblättern 231HB, 231HB-EU, 232HB und 232HB-EU bereits nachvollzogen worden. Die aktualisierten Formblätter sind bereits im Formularkompass und unter www.fastforms.de/bremen eingepflegt.

Umständehalber wird die Einpflege und die Abrufbarkeit dieser aktualisierten Formblätter in den Vergabemanager allerdings noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Wir möchten Sie darum bitten, **ab dem 1.12.2022** die aktualisierten Formblätter 231HB, 231HB-EU, 232HB und 232HB-EU im Anhang zu verwenden. Zudem erhalten Sie anliegend auch wieder eine Fassung des Formblatts 231HB mit Unterschriftenzeile.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Julius Walther

Anlagen:

1. Formblatt 231HB
2. Formblatt 231HB mit Unterschriftenzeile
3. Formblatt 231HB-EU
4. Formblatt 232HB
5. Formblatt 232HB-EU